



Jg. 26 · Nr. 1

HEIDENAUER



Journal

16. Januar 2026

Amtsblatt und Stadtzeitung der Stadt Heidenau

Mobilitätskonzept 2035+ für Heidenau kommt!



In dieser Ausgabe:

Seite 3 - Unser Thema
 Seite 5 - Das Leben in der Stadt
 Seite 12 - Kinder und Familie
 Seite 14 - von euch für euch - die Jugendseite

Seite 15 - Kirchen in Heidenau und Umgebung
 Seite 16 - **Amtliche Bekanntmachungen**
 Seite 30 - Not- und Bereitschaftsdienste

Unser Thema

Nachhaltige Mobilitätsprojekte in Heidenau

In Heidenau kann die Mobilität für die nächsten zehn bis 15 Jahre geplant werden. Regina Kraushaar, Staatsministerin des Sächsischen Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung, übergab dafür im November 2025 einen Fördermittelbescheid für das Mobilitätskonzept Heidenau 2035+ an Bürgermeisterin Conny Oertel.

78.000 Euro für Heidenau

Das Projekt wird mit rund 78.000 Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und Mitteln des Freistaates Sachsen unterstützt. Mit der Entwicklung eines integrierten Verkehrsentwicklungsplans geht eine strategische Mobilitätsplanung einher, die alle Verkehrsarten umfasst und diese mit Blick auf die gegebenen Randbedingungen effizient zusammenwirken lassen möchte.

Heidenaus Infrastruktur

Heidenau ist ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt zwischen der Landeshauptstadt und dem oberen Elbtal. Vor allem die Nähe zu Dresden und eine optimal angebundene Verkehrsinfrastruktur bieten viele Potenziale. Das Mobilitätskonzept 2035+ soll Heidenau als dynamischen und gut angebundenes Standort weiter nach vorn bringen und die Lebensqualität in Heidenau steigern.

Förderung über die Richtlinie Mobilität

Aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und dem Just Transition Fund (JTF) sowie mit Mitteln des Freistaates Sachsen stehen bis 2027 insgesamt 268 Millionen Euro zur Verfügung. Für eine Förderung über die Richtlinie Mobilität sind unter anderem Städte und Gemeinden mit mindestens 5.000 Einwohnern sowie Verkehrsverbände antragsberechtigt. Die Richtlinie beinhaltet eine Vielzahl an Fördergegenständen. Gefördert werden z.B. der Ausbau von Mobilitätspunkten, die Etablierung von Fahrradmietsystemen oder Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im ÖPNV-Raum. Ziel ist es, beim Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft auch eine nachhaltige Mobilität zu erreichen.

Frühzeitige Beteiligung

Im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzeptes 2035+ setzte die Stadt Heidenau auf eine frühzeitige Beteiligung aller Interessierten aus der Stadt und der Region. Für die Erarbeitung des Mobilitätskon-



Bürgermeisterin Conny Oertel mit Regina Kraushaar, Sächsische Staatsministerin für Infrastruktur und Landesentwicklung, bei der Übergabe des Fördermittelbescheides im November 2025
Foto: Stadt Heidenau

zepts Heidenau 2035+ wurde das Ingenieurbüro SVU Dresden beauftragt. In einer ersten Bürgerveranstaltung am 4. November 2025 erhielten die Heidenauer Bürger Einblicke in die geplanten Maßnahmen. Über eine Online-Umfrage und eine webbasierte Meldeplattform konnten die Heidenauer Bürger Vorschläge einbringen.

Bürgerumfrage

An der Bürgerumfrage beteiligten sich insgesamt 428 Personen. Als häufigste Kritikpunkte wurden u.a. teilweise zu schmale Fußwege und Laternenmasten im Bereich der Radwege von den an der Umfrage Teilnehmenden genannt. In der Einwohnerversammlung wurde insbesondere der schlechte Zustand einiger Gehwege erneut angesprochen.

Überraschend war die im Rahmen der Bürgerbefragung grundsätzlich sehr positive Einschätzung der Befragten zur aktuellen Situation für die einzelnen Fortbewegungsmöglichkeiten. Hier gab es lediglich beim Rad- sowie beim Busverkehr rund ein Drittel der Teilnehmenden, die den Zustand „eher schlecht“ oder „schlecht“ bewertet haben.

Hinweise aus der Einwohnerversammlung

Neben dem bemängelten Zustand der Fußwege wurde während der Einwohnerversammlung auch über Anregungen für ein geordnetes Abstellen der Mobi-Bikes ge-

sprochen. Ebenso werden mehr Bänke an den Gehwegen im Stadtgebiet gewünscht. Des Weiteren wurde über den Tarifzonen-Übergang Heidenau/Dresden gesprochen, welcher für zusätzliche Kfz-Fahrten nach Dresden-Zschachwitz sorgt. Außerdem wurde auf die Prüfung des Einsatzes von Seniorenbussen im Stadtgebiet zur Bewältigung der alltäglichen Wege hingewiesen.

Vorschläge

Vorschläge für Maßnahmen aus der Bürgerumfrage waren z. B. die Errichtung von Radwegen entlang der Rudolf-Breitscheid-Straße und der S 172 sowie die Anbringung von Verkehrsspiegeln für Fahrzeuge im Kreuzungsbereich Güterbahnhofstraße / Rudolf-Breitscheid-Straße.

Stand Mobilitätskonzept

Derzeit befindet sich das Mobilitätskonzept in der Analysephase. Die eingegangenen Hinweise werden aktuell gesichtet und bewertet. Parallel erfolgt die fachplanerische Bewertung der Bestandssituation. Neben der Einschätzung der Verkehrsplaner fließt durch die frühzeitige Beteiligung aller Interessierten auch die „Nutzerperspektive“ in die Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes mit ein. Darauf aufbauend werden im weiteren Bearbeitungsprozess Leitlinien und Zielstellungen sowie konkrete Lösungsansätze und Handlungsstrategien erarbeitet und diskutiert.

Unser Thema

Umfassende Analyse

Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes erfolgt eine integrierte Betrachtung. Entsprechend wurde die Bestandssituation für alle Verkehrsträger (Fuß, Rad, Bus und Bahn, Kfz) untersucht. Neben der Erfassung der jeweiligen Infrastruktur sowie deren verkehrsplanerischer Bewertung wurden die Unfalldaten aus den vergangenen fünf Jahren ausgewertet. An sechs wichtigen innerstädtischen Kreuzungen sowie an einem Querschnitt wurden die Verkehrsaufkommen gezählt. Darüber hinaus erfolgte in Heidenau-Süd eine Erfassung der im öffentlichen Straßenraum verfügbaren Parkmöglichkeiten. An einem repräsentativen

Werktag wurden hier zudem die Zahl der abgestellten Fahrzeuge gezählt und damit die bestehenden Auslastungsgrade bestimmt.

Wie geht es weiter?

Auch im weiteren Verlauf der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes informieren wir die Heidenauer und beziehen sie in den Prozess ein.

Nach dem Abschluss der Bestandsanalyse wird es u.a. mehrere Stadtspaziergänge in Heidenau Nord und Heidenau Süd geben. Auch Workshops in Schulen sind im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzeptes geplant.

Daraus erfolgt die Entwicklung eines verkehrlichen Leitbildes und die Aufstellung einer Maßnahmekonzeption. Auch hier sehen wir die Möglichkeit der weiteren Beteiligung aller Interessierten z.B. im Rahmen eines Workshops zu den verkehrlichen Leitzielen und zu ersten Maßnahmenideen.

Das Konzept wird voraussichtlich bis April 2027 abschließend erstellt sein und dient als Grundlage für zukünftige infrastrukturelle Investitionen der Stadt Heidenau.

K. Reichelt

Das Leben in der Stadt

Energiesparen – gemeinsam, transparent und mit System

Steigende Energiepreise und die Forderung nach mehr Effizienz betreffen auch die Stadtverwaltung Heidenau. Die Stadt Heidenau verzeichnet laut aktueller Prognose ein Heizkosten-Defizit von circa 70.000 €.

Ursache sind gestiegene Verbräuche und höhere Energiepreise. Damit die Kosten für die Heidenauer Bürger nicht weiter steigen, soll der seit 01.05.2025 bei der Stadtverwaltung angestellte Energiemanager gezielt gegensteuern – durch technische Optimierung, Verbrauchsanalysen und strukturelle Maßnahmen. Durch diese Maßnahmen sollen die Energiekosten geringgehalten werden. Dabei werden die gesetzlichen Mindestanforderungen für den Betrieb der Einrichtungen immer im Auge behalten und auf keinen Fall unterschritten.

Die Stelle des Energiemanagers wird dabei zu 80 % gefördert – zunächst bis zum 31. Januar 2029. Diese Förderung ermöglicht es der Stadt, frühzeitig strukturelle Maßnahmen zu ergreifen, ohne den kommunalen Haushalt übermäßig zu belasten.

Möglich wird diese personelle und strategische Verstärkung durch das Projekt „Treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung“, das vom Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) beauftragt und finanziert wird. Acht sächsische Kommunen – darunter Heidenau – entwickeln gemeinsam systematische Ansätze, um ihre Verwaltungsgebäude energieeffizient und treibhausgasarm zu bewirtschaften.



Regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen

Begleitet werden sie dabei von der Sächsischen Energieagentur SAENA GmbH. Ein zentraler Bestandteil des Projekts ist der regelmäßige Erfahrungsaustausch: Beim fünften Netzwerktreffen des Jahres 2025, ausgerichtet von der Stadt Dresden im neuen Stadtforum, standen praxisnahe Fachvorträge auf dem Programm – etwa zur Photovoltaik auf denkmalgeschützten Gebäuden und zur Lebenszyklusanalyse kommunaler Immobilien. Die Teilnehmenden konnten zudem den neuen Verwaltungsstandort der Landeshauptstadt besichtigen.

Mit dem Einstieg in ein strukturiertes Energiemanagement – und der späteren Verstetigung – geht Heidenau einen wich-

tigen Schritt in Richtung treibhausgasarmer Verwaltung. Ziel ist es, die energiebezogenen Bewirtschaftungskosten unserer kommunalen Immobilien dauerhaft zu senken und gleichzeitig die Emissionen systematisch zu reduzieren. So leisten wir einen Beitrag zur bundesweiten Zielsetzung der Treibhausgasneutralität – transparent, wirtschaftlich und bürgernah. So wird nicht nur der Klimaschutz vorangebracht, sondern auch die finanzielle Belastung für die Bürgerinnen und Bürger langfristig begrenzt.

Marc Passoke

*Sachbearbeiter Gebäudeverwaltung
Energie*

Das Leben in der Stadt

Beabsichtigter Breitbandausbau der Gemarkung Großsedlitz

Digitale Technologien prägen heute nahezu jeden Bereich unseres Alltags. Die Grundlage einer digitalen Gesellschaft sind leistungsfähige Breitbandnetze, die allen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehen müssen. Um den Breitbandausbau voranzutreiben, hat die Bundesregierung das Ziel eines flächen-deckenden Breitbandnetzes festgelegt. Die Versorgung mit hochleistungsfähigen Breitbandnetzen zum schnellen Austausch von Informationen und Wissen ist zudem zu einem wichtigen Standortfaktor und damit zu einer Aufgabe der Daseinsvorsorge geworden.

In der Stadt Heidenau ist die digitale Infrastruktur bereits in vielen Bereichen bereits gut ausgebaut, dennoch bestehen weiterhin Versorgungslücken. Ein flächen-deckendes, hochleistungsfähiges Netz ist bisher nicht vorhanden und Telekommunikationsunternehmen planen derzeit keinen eigenständigen Ausbau im gesamten Stadtgebiet. Insofern verfolgt die Stadt Heidenau das Ziel der Schließung vorhandener Versorgungslücken.

Insbesondere die Gemarkungen Mügeln und Heidenau sowie dicht besiedelte Wohngebiete verfügen bereits über moderne Kabel- oder Glasfaseranschlüsse.

Der Ausbau der sogenannten „Weißen Flecken“ wurde 2021 ebenfalls erfolgreich abgeschlossen. Dabei wurden rund 70 Haushalte mit mindestens 100 Megabit pro Sekunde versorgt, rund 40 Unternehmen, vor allem entlang der Pirnaer Straße und alle Schulen im Stadtgebiet erhielten Anbindungen mit 1.000 Megabit pro Sekunde. Insgesamt wurden hierfür rund 1,3 Millionen Euro investiert.

Die jüngste Auswertung des Markterkundungsverfahrens des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zeigt jedoch Folgendes: Im gesamten Stadtgebiet gelten noch 656 Anschlüsse als förderfähig, da sie keine ausreichenden Bandbreiten erreichen und kein privatwirtschaftlicher Ausbau zu erwarten ist. Förderfähig sind Gebiete, in denen nicht mindestens 300 Megabit pro Sekunde im Download und 150 Megabit pro Sekunde im Upload zur Verfügung stehen und auch künftig nicht bereitgestellt werden.

Ein entscheidender Fortschritt ist nun der Förderbescheid, den die Stadt am 24. Oktober 2025 erhalten hat. Eine Million Euro können künftig in den Breitbandausbau der Stadt Heidenau investiert werden. Damit kann der Gigabit Ausbau in der Gemarkung Großsedlitz weiter vorangetrieben werden. In diesem Bereich bestehen rund 140 unzureichend versorgte Anschlüsse.

Finanziert wird das Projekt zu gleichen Teilen vom Bund und vom Freistaat Sachsen.

Durch den geplanten Ausbau entsteht in der Gemarkung Großsedlitz ein vollständig mit Glasfaser erschlossenes Gebiet. Die Gemarkung Großsedlitz mit überwiegender Einfamilienhausbebauung weist deutliche Versorgungslücken auf, private Netzbetreiber haben keine eigenen Ausbaupläne. Einzelne Anschlüsse, darunter die Heinrich-Heine-Grundschule, wurde bereits 2021 im Zuge der „Weiße-Flecken“-Förderung erschlossen.

Bevor der Ausbau beginnen kann, muss die Stadt ein offizielles Auswahlverfahren durchführen. Dabei wird ein Telekommunikationsunternehmen gesucht, das das Ausbaugesamt mithilfe der Fördermittel erschließt.



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch das Bundesförderprogramm Gigabit

Ein Ausbau der Gemarkung Großsedlitz setzt das Ziel des Programms,

den gigabitfähigen Vollausbau eines abgeschlossenen Gebietes, konsequent um-

Axel Berger

*Sachgebietsleiter Liegenschaften
Bauamt*

Herzlichen Glückwunsch

Am 8. Dezember 2025 durfte Bürgermeisterin Conny Oertel Herrn Hans Frohberg zu seinem 104. Geburtstag gratulieren. Der älteste Heidenauer wurde in Heidenau geboren und verbrachte sein gesamtes Leben hier.



Hans Frohberg mit Bürgermeisterin Conny Oertel
Foto: Stadt Heidenau

Herr Frohberg besuchte die Goetheschule in Heidenau. Nach der Schulzeit erlernte er den Beruf des Schlossers, machte anschließend seinen Meister als Maschinenbauer und studierte später Diplom-Ingenieurwesen in Chemnitz. Gearbeitet hat Hans Frohberg in der Heidenauer Maschinenfabrik (Mafa). Auch wir wünschen ihm alles Gute und weiterhin viel Gesundheit!

K. Reichelt



Herzlichen Glückwunsch unseren Geburtstagsjubilaren im Dezember

Frau Elli Weichelt
Herr Heinz Weichelt



Das Leben in der Stadt

Fördermittel von rund 1 Mio. EUR in der Region Sächsische Schweiz freigeschalten!

Die Region „Sächsische Schweiz“ startet wieder Aufrufe zur Abgabe von **LEADER-Fördermittelanträgen** für Projekte im ländlichen Raum.

LEADER-Mittel für medizinische Versorgung, Dorfgemeinschaftshäuser und für die Neugestaltung von Freiflächen sind ebenso dabei wie für den Ausbau und die Ausstattung von Unternehmen. Die Anträge können durch die Vorhabenträger bis **spätestens 27.03.2026** eingereicht werden.



Kofinanziert von der Europäischen Union



Für Vereine und Kommunen konnte erneut das **Regionalbudget** über 200.000 EUR aus Landes- und Bundesmitteln für das Jahr 2026 aufgerufen werden. Hier werden bauliche Vorhaben und Ausstattungen mit einer Gesamtinvestition von max. 20.000 EUR gefördert. Die Anträge hierfür können **bis zum 09.02.2026** beim Regionalmanagement gestellt werden.

Nähere Informationen unter:

www.re-saechsische-schweiz.de

Regionalmanagement Sächsische Schweiz

Krietzschwitzer Straße 20

01796 Pirna

Tel.: 03501 470 4870

Bikesharing geht weiter

Das seit März 2025 laufende Pilotprojekt der Stadt Heidenau gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) zur Nutzung von Leihfahrrädern wird bis März 2027 verlängert. Bei gemeinsamen Absprachen der Kooperationspartner im Dezember 2025 wurde festgestellt, dass die gelben Fahrräder in Heidenau rege genutzt werden. Das Angebot der Leihfahrräder stellt eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr dar und fördert dadurch auch die nachhaltige Mobilität.

Die Buchung der Räder erfolgt direkt über die App von Nextbike, dem Anbieter des Fahrradverleihsystems. Darin ist auf einen Blick ersichtlich, wo Räder zur Verfügung stehen bzw. zurückgegeben werden können. Außerdem kann das Rad nicht nur bequem ausgeliehen, sondern auch reserviert oder geparkt werden. Fahrten über die Stadtgrenzen von Heidenau hinaus nach Dresden und zurück sind hierbei natürlich möglich.

Weitere Informationen zur Nutzung der Fahrräder gibt es unter www.vvo-online.de/bikesharing und an der VVO-InfoHotline unter Tel. 0351 8526555.

K. Reichelt

Damit ein Volk leben kann,
braucht
es eine Kultur des
Erinnerns und Gedenkens.

Gedenkfeier
der Stadt Heidenau
für die Opfer
des Nationalsozialismus

Dienstag, 27.01.2026,
18.00 Uhr

in der Kapelle des Friedhofes
Heidenau-Nord

▲ Im Mittelpunkt steht

das Ehepaar Hilde und Hans Coppi

Neue Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) führt ab 2026 saisonale Öffnungszeiten für seine Wertstoffhöfe ein.

Die Wertstoffhöfe Gröbern, Saugrund und Kleincotta arbeiten zukünftig mit einer

Sommer- (01.03. bis 15.11.) und

Winteröffnungszeiten (16.11. bis 28.02.).

Damit startet das Jahr 2026 zunächst mit der Winter-Öffnungszeiten.

Der Wertstoffhof Pirna-Copitz erhält ebenfalls neue Öffnungszeiten, welche durch den digitalen Self-Service erweitert werden. Diese Funktion ermöglicht eine flexible Entsorgung außerhalb der festgesetzten Zeiten – ganz ohne Warteschlange. Alle anderen Wertstoffhöfe in den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge behalten ihre bisherigen Öffnungszeiten bei.

Weitere Informationen unter www.zaoe.de.

Patrick Weser

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Das Leben in der Stadt

Ernüchterung nach dem Jahreswechsel

Während an vielen Stellen in Heidenau der Jahreswechsel zum gemeinsamen Feiern genutzt wurde, bot sich auf dem Heidenauer Marktplatz sowie im weiteren Stadtgebiet ein ernüchterndes Bild.

Wir sind entsetzt über diese mutwillige Zerstörung der Brunneneinhausung auf dem Marktplatz sowie die Beschädigung mehrerer Müllcontainer und städtischer Mülleimer im Stadtgebiet.

Hier wird nicht nur unser Stadtbild stark beeinträchtigt. Diese Vorfälle verursachen außerdem erhebliche Kosten und einen enormen zusätzlichen Arbeitsaufwand.

Die entsprechenden Strafanzeigen wurden durch die Stadt Heidenau bereits gestellt. Wir bitten Sie, liebe Heidenauerinnen und Heidenauer, um Informationen, falls jemand entsprechende Hinweise zum o.g. Sachverhalt geben kann. Bitte melden Sie sich per E-Mail an oeffentlichkeitsarbeit@heidenau.de

K. Reichelt



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

Ihr Amtsblatt und Stadtzeitung Heidenau



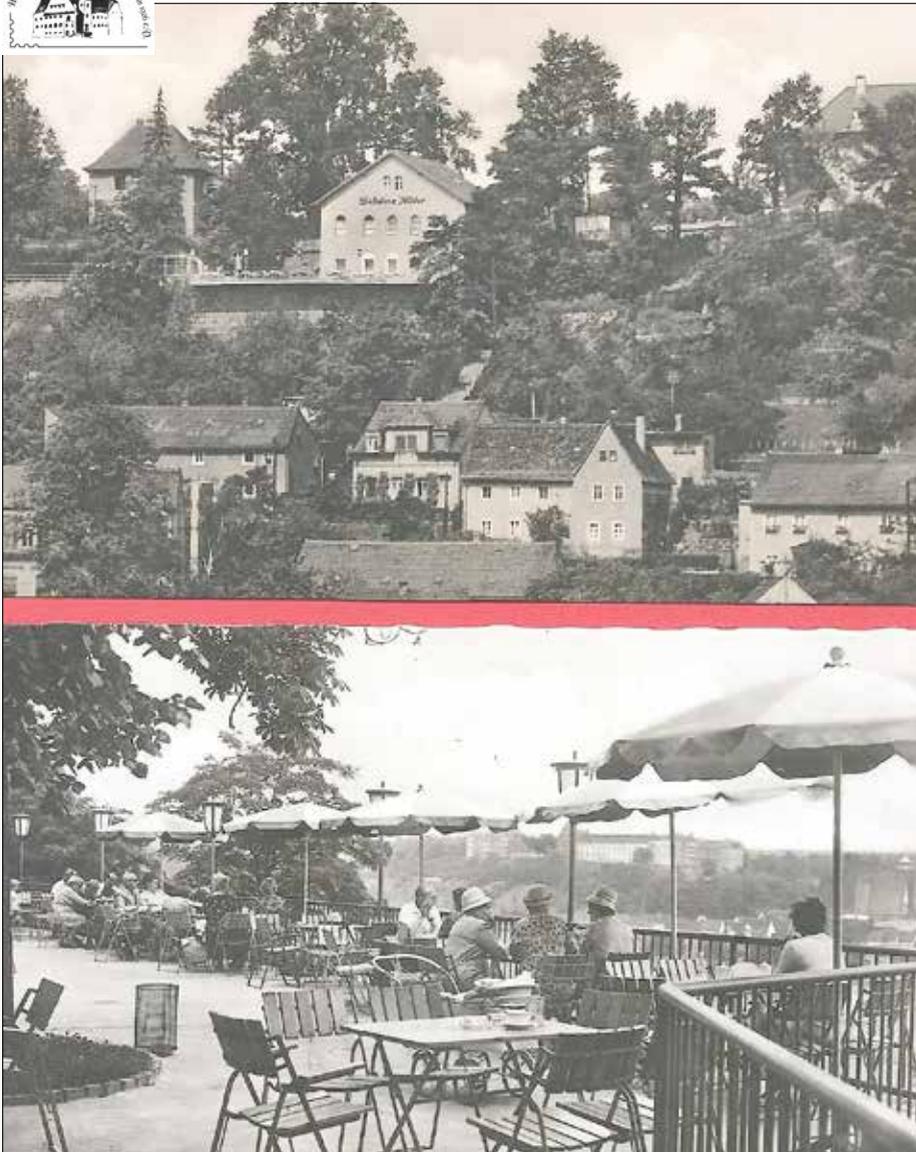
**Layout
Wiedererkennung
Ihrer Marke.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**

Das Leben in der Stadt



Vereins- und Tauschabend



Sammelgebiet Ansichtskarten: Pirna Copitz, Gaststätte „Schöne Höhe“ 1965

**am Dienstag, den 27. Januar 2026
um 19 Uhr
in der Gaststätte Drogenmühle
in Heidenau, Dresdner Str. 26**

Getauscht wird alles: Briefmarken aus Afrika, Briefmarken DR ab 1872, BRD und DDR sowie Markenhefte, Lokalausgaben und Briefe aus dieser Zeit.

Für Motivsammler ist die Winterlandschaft auf Marken gefragt. Sammler von Mün-

zen, Papiergeld und alten Fotos sind gerne willkommen.

Als ein weiteres Sammelgebiet werden Ansichtskarten gesucht.

Wir beurteilen Ihre Sammlungen kostenlos, diese können dann bei unseren Veranstaltungen angeboten werden.

*Frank Hofmann
Vorsitzender
Tel: 0351 2023285*

Die Volkshochschule informiert

**Frühjahrssemester 2026:
Neues Programmheft –
Anmeldestart am 27. Januar**

Das Programmheft der VHS Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für das Frühjahrssemester 2026 liegt kostenfrei an zahlreichen Auslagestellen im gesamten Landkreis zur Mitnahme bereit. Darüber hinaus steht das vollständige Kursangebot online unter www.vhs-ssoe.de zur Verfügung.

Rund 750 Kurse stehen im Frühjahrssemester zur Auswahl. Neben den klassischen Kursen bietet das Semester auch wieder besondere Angebote: Mit der vhsCard können Teilnehmer für nur 25 Euro an 25 ausgewählten Vorträgen und Schnupperkursen teilnehmen – ideal zum Entdecken und Ausprobieren.

Der Anmeldestart für das Frühjahrssemester ist am Dienstag, den 27. Januar 2026, um 9:00 Uhr. Die Anmeldung erfolgt am einfachsten über die Website der VHS. Selbstverständlich stehen auch die Mitarbeiter in den Geschäftsstellen in Pirna und Freital für persönliche Beratung und Anmeldung zur Verfügung.

Informationen und Anmeldung:
Hauptgeschäftsstelle Pirna, Geschwister-Scholl-Str. 2, Tel.: 03501 710990
E-Mail: info@vhs-ssoe.de
Internet: www.vhs-ssoe.de

**Veranstaltungen im Q 24
Pirna im Januar 2026**

**Freitag, 16.01.2026, 20:00 Uhr
Engerling**

**51 Jahre Engerling – Rock'n'Blues mit
Geschichte und Blick nach vorn**
www.engerling.de
VVK 28 AK 30

**Sonnabend 17.01.26, 20:00 Uhr
Tino Eisbrenner & Tatanka Yotanka
Kompass-AlbumTour 2026**

www.eisbrenner.de
VVK 26 € AK 28 €

**Sonnabend, 24.01.26, 20:00 Uhr
Manina**

Pop. Soul. Covers mit Groove.
www.manina-music.com
VVK 26 € AK 28 €

Freitag, 30.01.26, 20:00 Uhr

**Kai & Funky von Ton Steine Scherben
feat. Birte Volta**

**Die 75 Jahre Rio Reiser & R.P.S. Lanrue
Tour**

www.scherben.info
VVK 28 AK 30

Das Leben in der Stadt

48. Heidenauer Neujahrslauf – Ein sportlicher Start ins Jahr 2026 und Ausblick auf weitere Angebote

Am 01. Januar 2026 hieß es in Heidenau wieder: Lafschuhe an und rein ins neue Jahr! Trotz winterlicher Bedingungen am Silvestertag – Schneefall, geschlossene Schneedecke und die Sorge vor Nachtfrost – präsentierte sich die Strecke dank des Bauhofes der Stadt Heidenau am Morgen in bestem Zustand. Der Wetterbericht hatte Recht behalten: 4 °C und perfekte Bedingungen für den Start um 11:00 Uhr.

Fast 300 Sportbegeisterte fanden sich auf dem Parkplatz des Pestalozzi-Gymnasiums ein, 215 Läuferinnen und Läufer gingen auf die 2,5 km lange Strecke, um ihre guten Vorsätze direkt umzusetzen. Besonders beeindruckend waren die jüngsten Teilnehmerinnen im Alter von drei Jahren sowie die ältesten Sportlerinnen und Sportler mit über 80 Jahren – ein Beweis dafür, dass Bewegung in jedem Alter möglich ist.



Frank Müller, Organisator und Ehrenvorsitzender des SSV Heidenau e.V., mit Bürgermeisterin Conny Oertel

Foto: SSV Heidenau

Die Veranstaltung wurde begleitet von Bürgermeisterin Conny Oertel, die den traditionellen Startschuss gab, sowie Frank Müller, Organisator und Ehrenvorsitzender des SSV Heidenau e.V. Auch Jan Klemmer (Ostsächsische Sparkasse Dresden) und Daniel Kaiser (1. Vorsitzender des SSV Heidenau e.V.) waren vor Ort – beide liefen selbst aktiv mit und setzten ein starkes Zeichen für sportliche Gemeinschaft.



Start des 48. Heidenauer Neujahrslaufes

Foto: SSV Heidenau



Siegerehrung des 48. Heidenauer Neujahrslaufes

Foto: SSV Heidenau

Die Siegerehrung übernahmen Bürgermeisterin Oertel und Herr Klemmer. Für die Plätze 1–10 gab es traditionell einen Kalender vom Uhrmachermeister Dietmar Albrecht aus Heidenau sowie eine Urkunde. Weitere Preise kamen von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden. Der Kreissportbund stellte den Sportkalender 2026 bereit – ein Highlight für alle Teilnehmenden.

Aktiv bleiben – Angebote für jedes Alter

Der Neujahrslauf hat gezeigt: Sport verbindet Generationen. Damit Bewegung nicht nur ein guter Vorsatz bleibt, sondern fester Bestandteil des Alltags wird, bietet der SSV Heidenau e.V. auch im neuen Jahr vielfältige Möglichkeiten, aktiv zu bleiben. Besonders unsere Seniorensportgruppe lädt alle Interessierten ein, gemeinsam etwas für Gesundheit und Wohlbefinden zu tun.

Was erwartet Sie?

- Sanfte, aber effektive Übungen für Beweglichkeit, Kraft und Ausdauer
 - Spiele und kleine Herausforderungen, die den Kreislauf in Schwung bringen
 - Eine freundliche Gruppe, in der das Miteinander zählt
- Wann treffen wir uns?
- Alle zwei Wochen am Mittwochnachmittag 15:00 Uhr in der Sporthalle der Oberschule „J.W.v. Goethe“, beginnend wieder ab dem 21.01.2026
 - Ansprechpartner: Angelika Wilmes

Ob Sie schon sportlich aktiv sind oder einfach etwas für Ihre Gesundheit tun möchten – bei uns sind alle willkommen! Bringen Sie bequeme Kleidung, ein Lächeln und Lust auf Bewegung mit.

Daniel Kaiser
SSV Heidenau e.V.

Das Leben in der Stadt

Mit viel Elan ins neue Jahr

Liebe Leserinnen und Leser,
wir freuen uns, Sie im neuen Jahr gesund und fröhlich in der Bibliothek begrüßen zu können.

Unser Bibliothekssystem braucht eine Aktualisierung. Aus diesem Grunde bleibt die Bibliothek **vom 26. bis zum 28. Januar für den Besucherverkehr geschlossen.**

Ab dem 29. Januar 14 Uhr freuen wir uns wieder auf Ihren Besuch!

Unsere erste Veranstaltung in 2026 findet am 30. Januar um 19:30 Uhr statt: Carmen Rohrbach stellt in einer Multimedia-Show ihr Buch „Mein Blockhaus in Kanada“ vor. Sie berichtet von ihren Erfahrungen und Wahrnehmungen, ihren Naturbeobachtungen und Gedanken in der Wildnis von Kanada ganz allein in einem Holzhaus an einem einsamen See.

Karten für 12 € gibt es ab sofort in der Stadtbibliothek Heidenau zu den bekannten Öffnungszeiten.

Wir freuen uns auf einen anregenden Abend mit Ihnen!

Das Team der Stadtbibliothek Heidenau



STADTBIBLIOTHEK
Heidenau

Mein Blockhaus in Kanada

in der Stadtbibliothek
Freitag, 30.01.2026, 19:30 Uhr

Wie ich mir den Traum
von Wildnis und Einsamkeit erfüllte

Eine Multimedia-Show mit Carmen Rohrbach

Karten für 12 € sind in der
Stadtbibliothek Heidenau erhältlich.

Neues aus dem Barockgarten Großsedlitz

Nun ist das neue Jahr zwar schon ein paar Tage alt, jedoch möchte das Team des Barockgartens Großsedlitz Ihnen ein frohes Jahr wünschen, vor allem Gesundheit.

Wir bedanken uns bei allen Heidenauern für ihr Interesse. Sie haben im letzten Jahr bei uns Entspannung bei Yoga-Stunden erfahren, die Sonderausstellungen oder Konzerte besucht, haben das Tanzbein bei der Heidenauer Musiknacht geschwungen oder einfach einen Spaziergang durch den Park unternommen – abgerundet mit einem Besuch im Café Friedrichschlösschen. Wir haben Feiern für Sie ausgerichtet, Sie bei Führungen begeistert oder Sie wurden mit Klangschalen verzaubert. Es gab wieder Vieles zu erleben.

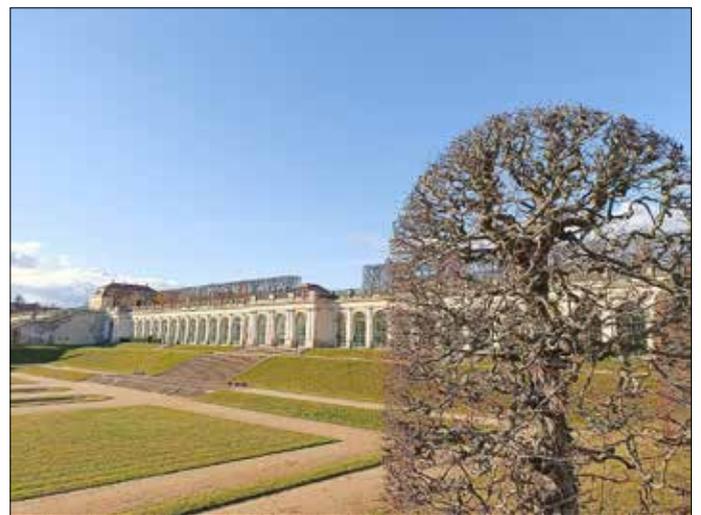


Foto: Syndia Muschalik

Freuen Sie sich auf die kommende Saison – sie hält wieder ein abwechslungsreiches Programm für Sie bereit. Ab dem **27. März öffnen wir wieder die Tore** für unsere Besucher. Auch in diesem Jahr gibt es wieder eine Saisonkarte, die freien Eintritt in den Park ermöglicht.

Aber auch im Winter gibt es im Barockgarten Spannendes zu entdecken: Sichern Sie sich Ihre Tickets für einen **exklusiven Rundgang mit einem unserer Gärtner** oder für den beliebten **Fotowalk** am 24.01.2026. Nähere Informationen erhalten Sie unter: www.barockgarten-grosssedlitz.de. Bitte beachten Sie, dass es die Tickets für diese beiden Veranstaltungen ausschließlich im Onlineshop gibt. Es erfolgt kein Verkauf vor Ort.

*Ihre Syndia Muschalik
Barockgarten Großsedlitz*

**Gesucht. Gefunden.
Reiseziel.**

Machen Sie auf sich Aufmerksam!
wittich.de



Geschäftsanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.



Kinder und Familie

Erste Auftritte des GTA Schulchores sorgen für weihnachtliche Freude



Erster Auftritt des GTA Schulchores der Grundschule „Bruno Gleißberg“

Foto: Claudia Leubert

Der GTA Schulchor der Grundschule „Bruno Gleißberg“ feierte in der Vorweihnachtszeit seine ersten kleinen, aber sehr besonderen Auftritte. Unter der engagierten Leitung von Frau Erfurth und Frau Laurisch zeigten die jungen Sängerinnen und Sänger, wie viel Freude Musik schenken kann.

Am 04.12.25 besuchte der Schulchor das Johanniterhaus in Heidenau. Mit weihnachtlichen Liedern brachten die Schülerinnen und Schüler musikalischen Glanz in die Zimmer der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die vertrauten Melodien sorgten für strahlende Gesichter, rührende Momente und eine warme, festliche Atmosphäre. Für viele war es eine willkommene Abwechslung und ein besonderes Geschenk in der Adventszeit.

Ein weiterer Auftritt folgte am 11.12.25, als der GTA Schulchor den Förderverein der Grundschule „Bruno Gleißberg“ bei einem kleinen Weihnachtsmarkt unterstützte.

Auch hier trug der Chor mit seinen Liedern maßgeblich zur weihnachtlichen Stimmung bei und begeisterte alle Besucherinnen und Besucher.



Der Schulchor besuchte auch das Johanniterhaus Heidenau. Foto: Claudia Leubert

Diese ersten Auftritte waren ein gelungener Start für den GTA Schulchor und machten deutlich, wie sehr Musik Menschen verbindet und Freude schenken kann. Mit viel Motivation und Begeisterung blicken alle Beteiligten auf weitere musikalische Projekte in der Zukunft.

Claudia Leubert

Weihnachtsstimmung auf dem Schulhof



Fotos: Förderverein Gleißi e.V.



Der Förderverein der Grundschule „Bruno Gleißberg“ lud am 11.12.25 zu einem weihnachtlichen Beisammensein auf dem Schulhof ein, um das Jahr 2025 gemütlich ausklingen zu lassen und die Schulgemeinschaft weiter zu stärken.

Besonders die Mischung aus traditionellem Weihnachtssingen mit dem Schulchor unter der Leitung von Fr. Erfurth, Kinderpunsch, Glühwein und dem gemütlichen Zusammensein am Lagerfeuer hat für eine tolle Stimmung gesorgt. Dieser Einladung sind viele Familien gefolgt, was den Förder-

verein sehr gefreut hat. Ein großes Dankeschön geht an die Bäckerei Wünsche, die uns die Brötchen gesponsort hat.

Auch in diesem Jahr hat der Förderverein Gleißi e.V. großzügig die Adventsbücher für alle Klassen gespendet. Wir danken dem Förderverein herzlich für diese Unterstützung, die somit unseren Schülerinnen und Schülern die Vorfreude auf die Adventszeit bereichert hat.

St. Bähr
Fördervereinsmitglied

Kinder und Familie

Tänzerische Spitzenleistung der Tanzsport-Abteilung des SSV Heidenau „Batterie“

Die Tanzsport-Abteilung des SSV Heidenau „Batterie“ blickt auf ein außergewöhnlich erfolgreiches Jahr 2025 zurück, das von beeindruckenden tänzerischen Leistungen und bedeutender gesellschaftlicher Anerkennung geprägt war.



Tänzerinnen mit Trainierin Inna Gessel nach der Siegerehrung beim 1. Freitaler Dance Cup
Foto: Batterie

Gleich zu Beginn des Jahres, am 02. Februar 2025, sicherten sich die sieben jungen Tänzerinnen der Juniorgruppe beim 1. Freitaler Dance Cup den 1. Platz. Der von KreativKÖPFE Freital e.V. organisierte Wettbewerb ist ein neuer Nachwuchswettbewerb in der Region. In der Kategorie Kids Jazz-Modern-Contemporary überzeugten die Nachwuchssportlerinnen mit präziser Technik, graziösen Eleganz und einer mitreißenden Choreografie, die das Publikum wie auch die Jury gleichermaßen begeisterte.



Juniorgruppe „Batterie“ auf dem roten Teppich in Berlin
Foto: Batterie

Nur wenige Monate später folgte der nächste große Erfolg. Beim internationalen Tanzfestival „Kleine Sternschnuppen“ in Berlin am 17. Mai 2025. Da erreichten



„Batterie“ bei der Kinderschutzpreisverleihung „Sterntaler 2025“ im Sächsischen Landtag
Foto: Batterie

die Tänzerinnen erneut den 1. Platz, diesmal in der Kategorie Modern Dance in der Altersklasse 10–13 Jahre. Das Festival, das Tänzerinnen und Tänzer aus verschiedenen Ländern zusammenführt, bot der Gruppe eine große Bühne, auf der sie ihre Ausdrucksstärke und ihre außergewöhnliche tänzerische Entwicklung unter Beweis stellen konnte. Die kraftvolle und zugleich emotionale Darbietung hinterließ einen bleibenden Eindruck und zeigte, dass die jungen Talente aus Heidenau auch im internationalen Vergleich hervorragend bestehen können.

Neben ihren sportlichen Erfolgen erhielt die komplette Abteilung Tanzsport des SSV Heidenaus 2025 zudem eine besondere Würdigung für ihr soziales Engagement und ihr vorbildliches kulturelles Miteinander. Das Land Sachsen verlieh „Batterie“ den Kinderschutzpreis „Sterntaler 2025“. Dies ist eine Auszeichnung, welches Projekte und Initiativen ehrt, die sich in besonderer Weise für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund oder sozialer Benachteiligung einsetzen. Bei der feierlichen Übergabe am 01. Oktober 2025 im Sächsischen Landtag nahmen die jungen Tänzerinnen gemeinsam mit ihrer Trainerin Inna Gessel den Preis, verliehen vom Kinderschutzbund Sachsen und dem Sächsischen Ausländerbeauftragten, mit großem Stolz entgegen. Die Ehrung unterstreicht nicht nur die Bedeutung des gemeinschaftlichen und respektvollen Umgangs innerhalb der Gruppe, sondern auch den positiven Einfluss, den die Arbeit des SSV Heidenau weit über den Tanzsport hinaus hat.



Juniorgruppe der Tanzsport-Abteilung „Batterie“ des SSV Heidenau (hinten von links nach rechts: Clara, Alissa, Daria, Sharo vorne von links nach rechts: Elena, Sofia, Mila, Adelheid)
Foto: Batterie

Damit hat die Abteilung Tanzsport des SSV Heidenau ein Jahr erlebt, das gleichermaßen von künstlerischen Höchstleistungen wie von menschlichen Werten geprägt war. 2025 wird für alle Beteiligten unvergessen bleiben und bildet einen starken Ansporn, diesen erfolgreichen Weg auch in den kommenden Jahren fortzusetzen.

In diesem Zusammenhang bedanken wir uns bei den Trainerinnen Inna Gessel und Milena Lobko, sowie Anastasia Lobko als Abteilungsleiterin für die hervorragende Arbeit mit unseren kleinen großen Tanzmäusen. Wir freuen uns auf die kommenden Highlights in diesem Jahr.

Anett Ludwig
SSV Heidenau
Abteilung Tanzsport –
Tanzgruppe „Batterie“

von euch für euch – die Jugendseite

„Tag der offenen Tür“ im Pestalozzi-Gymnasium

Am Freitag, dem 30. Januar 2026, findet
von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr der

„Tag der offenen Tür“

im Hauptgebäude des Pestalozzi-Gymnasiums Heidenau,
Hauptstraße 37, statt.

Wir möchten euch, liebe Grundschülerinnen und Grundschüler, sowie Ihnen, sehr geehrte Eltern und sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger gern einen Einblick in das Schulleben am Pestalozzi-Gymnasium Heidenau geben.

Deshalb laden die Schulleitung, das Kollegium sowie die Schülerinnen und Schüler des Pestalozzi-Gymnasiums euch und Sie sehr herzlich zu einem Besuch unserer Schule ein, insbesondere auch **die Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2026/2027 das Gymnasium besuchen möchten.**

Der Tag der offenen Tür bietet umfangreiche Einblicke in unseren Schulalltag und unsere Schulkultur. In unseren Unterrichtsräumen und Fachkabinetten veranschaulichen die Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler durch **Ausstellungen, Experimente** und zahlreiche andere **Aktivitäten** gemeinsam mit den Gästen das Lernen an unserem Gymnasium.

Außerdem stellt sich die Bläserklasse vor, die Besucherinnen und Besucher erhalten Einblicke in die **Ganztagsangebote** unserer Schule und es wird eine Führung in der Außenstelle geben.

Darüber hinaus erhalten Sie Informationen zu den **Modalitäten der Anmeldung** an unserer Schule.

Gern werden die Schulleitung, Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Heidenau und die Lehrkräfte die Fragen und Anliegen unserer Gäste beantworten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Katja Hegewald-Wiedemann
Schulleiterin
Pestalozzi-Gymnasium Heidenau

Vorhang auf! Theaterprojekt der VHS

talentCAMPus für Jugendliche im Alter von 11 - 14 Jahren

Theaterspielerinnen und Theaterspieler gesucht! Hier kannst du auf spielerische Entdeckungsreise gehen und Theatererfahrungen sammeln. Mit viel Spaß wollen wir ein eigenes Theaterstück auf die Bühne bringen. Deine Kreativität und Ideen sind gefragt! Unterstützt wirst du von zwei Theaterexperten. Alles klar? Du bist dabei? Dann einfach anmelden und mitmachen!

WANN? 16.02. - 20.02.2026, täglich 10 Uhr – 16 Uhr

WO? Pirna, Volkshochschule

WER? Jugendliche im Alter von 11 - 14 Jahren

GELD? kostenfrei, inkl. Mittagessen

Weitere Infos und Anmeldung unter:

VHS Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Tel.: 03501 – 710990,

E-Mail: info@vhs-ssoe.de oder www.vhs-ssoe.de

https://www.vhs-ssoe.de/p/532-C-26F10701P



Herzlich Willkommen wieder bei uns,

2026.

Datum	Zeit	Aktivitäten
Mi., 19.01.2026	14 – 18 Uhr	Offener Treff
Di., 20.01.2026	10 – 12 Uhr	Krabbelgruppe
Di., 20.01.2026	14 – 18 Uhr	Spieltag: Mario Kart
Mi., 23.01.2026	14 – 18 Uhr	Hexenküche: Brötchen
Do., 22.01.2026	14 – 18 Uhr	Kreativ: Wochenkette
Fr., 23.01.2026	14 – 18 Uhr	Chillout
Mi., 26.01.2026	14 – 18 Uhr	Offener Treff
Di., 27.01.2026	10 – 12 Uhr	Krabbelgruppe
Di., 27.01.2026	14 – 18 Uhr	Spieltag: UNO
Mi., 28.01.2026	14 – 18 Uhr	Hexenküche: Tequitos
Do., 29.01.2026	14 – 18 Uhr	Kreativ: Traumfänger
Fr., 30.01.2026	14 – 18 Uhr	Poppers im AMBOS




 Diese Maßnahme wird wirksam durch
 die finanzielle Unterstützung der Stadt Heidenau
 und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.


 Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 Landkreis

*Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Heidenau
 und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.



@AMS_KJH_AMBOS

Siegfried-Rüdel Str. 5 01809 Heidenau Tel.: 03529 / 5359620

Gesucht. Gefunden. Musiklehrer.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de



Private Kleinanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.



Kirchen in Heidenau und Umgebung

Katholische Gemeinde St. Georg Heidenau

Fröbelstraße 5, 01809 Heidenau

Kontakt: Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 2-4 - 01796 Pirna, Tel.: 03501 5710164,

E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de, Internet: www.kath-kirche-pirna.de

Regelmäßige Gottesdienste

Sonntag 08:30 Uhr Heilige Messe
Mittwoch 18:00 Uhr Rosenkranz und
Abendmesse

Gruppen & Kreise

Jugend und Ministranten nach Absprache
Seniorenkreis laut Vermeldung

Für aktuelle Informationen achten Sie bitte auf die Vermeldungen oder schauen auf www.kath-kirche-pirna.de

Evangelisch- Freikirchliche Gemeinde Heidenau (Baptisten)

Waldstraße 16, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 / 529 02 19

E-Mail: kontakt@baptisten-heidenau.de, Internet: www.baptisten-heidenau.de

Gottesdienste

18. Januar, 10:00 Uhr – Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche (Ecksteingemeinde Dohna)

25. Januar, 10:00 Uhr

01. Februar, 10:00 Uhr mit Abendmahl

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde

Rathausstraße 6, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 / 51 78 64, Fax: 03529 / 52 88 14

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de, Internet: www.kirchgemeindegemeindebund-Heidenau.de und www.gemeindeblicke-hdb.blogspot.de

Für aktuelle Informationen achten Sie bitte auf die Vermeldungen oder schauen auf www.kirchgemeindegemeindebund-Heidenau.de und www.gemeindeblicke-hdb.blogspot.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis:

Nach § 40 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung ist den Einwohnern die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse gestattet; darüber hinaus kann die Gemeinde auch die allgemeine Einsichtnahme in elektronischer Form ermöglichen. Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Heidenau und seiner Ausschüsse können im Bürgerinfoportal des Ratsinformationssystems SESSION unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.heidenau.de/ris/buergerinfo/info.php>

Es ist zu beachten, dass die Sitzungsniederschriften erst dann veröffentlicht werden können, wenn diese durch den Schriftführer erstellt und durch die Bürgermeisterin und die hierzu bestimmten zwei Stadträte, die an der Sitzung teilgenommen haben, unterzeichnet worden sind. Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Online-Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften kommen.

Das Bürgerbüro informiert

Hinweis für den Geburtsjahrgang 2010

Das Bürgerbüro der Stadt Heidenau informiert, dass alle Bürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, im Besitz eines gültigen Personaldokumentes sein müssen.

Für Minderjährige, die noch nicht 16 Jahre alt sind, kann nur diejenige Person den Antrag stellen, die sorgeberechtigt ist. Grundsätzlich ist es notwendig, dass beide Erziehungsberechtigte im Bürgerbüro vorsprechen oder aber eine schriftliche Vollmacht des jeweils anderen Personensorgeberechtigten vorgelegt wird. Sind die Eltern geschieden, muss der Erziehungsberechtigte, dem ggf. das alleinige Sorgerecht zugesprochen worden ist, das rechtskräftige Scheidungsurteil vorlegen. Jugendliche, die mindestens 16 Jahre alt sind, dürfen Verfahrenshandlungen nach dem Personalausweisgesetz selbst vornehmen und deshalb ihren Personalausweis auch ohne Begleitung ihrer Eltern beantragen.

Zur Beantragung der Dokumente müssen im Bürgerbüro vorgelegt werden:

- die Geburtsurkunde
- ein neues digitales Passfoto, welches den biometrischen Anforderungen entspricht (35 X 45 mm)

Seit dem 1. Mai 2025 sind bei der Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen ausschließlich digitale biometrische Lichtbilder zulässig. Das digitale Lichtbild kann entweder vor Ort in der Behörde kostenpflichtig (6,00 €) erstellt oder vorab bei einem zertifizierten Fotodienstleister aufgenommen werden. Das von einem Fotodienstleister neu aufgenommene Lichtbild wird über eine Cloud elektronisch an die Behörde übermittelt. Nach der Fotoerstellung vom Fotodienstleister wird ein Ausdruck mit einem Data-Matrix-Code ausgehändigt. Dieser wird in der Behörde vorgelegt und dort eingescannt, damit das Lichtbild aus der Cloud abgerufen werden kann.

Zuständig für die Ausstellung des Personaldokumentes ist die Personalausweis- bzw. Passbehörde des Hauptwohnsitzes. Für Personalausweise, die vor Vollendung des 24. Lebensjahres mit einer sechsjährigen Gültigkeitsdauer beantragt werden, ist eine Gebühr von 22,80 Euro zu zahlen.

Torsten Walther

Rechts- und Ordnungsamt

Das Bürgerbüro informiert

Überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Personaldokumente!

Bitte achten Sie auf die Gültigkeitsdauer Ihrer Personalausweise und Reisepässe. Die Dokumente haben in Abhängigkeit vom Zeitpunkt ihrer Beantragung eine befristete Gültigkeitsdauer von sechs oder zehn Jahren. Die Gültigkeitsdauer eines Personaldokumentes ist auf diesem explizit vermerkt.

Da die Bundesdruckerei ca. drei bis sechs Wochen für die Herstellung eines neuen Dokumentes benötigt, empfiehlt das Bürgerbüro Heidenau all denen, deren Personaldokumente in nächster Zeit ungültig werden, so bald wie möglich neue zu beantragen.

BITTE PRÜFEN SIE DAS AUSSTELLUNGSDATUM IHRES PERSONALDOKUMENTS!

Jeder Deutsche ist ab dem vollendeten 16. Lebensjahr verpflichtet, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zu be-

sitzen. Wer einen Personalausweis oder Reisepass benötigt, muss ihn **persönlich** beim Bürgerbüro beantragen.

Vorzulegen ist das bisherige Dokument und die Geburtsurkunde. Seit dem 1. Mai 2025 sind bei der Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen ausschließlich digitale biometrische Lichtbilder zulässig. Das digitale Lichtbild kann entweder vor Ort in der Behörde kostenpflichtig (6,00 €) erstellt oder vorab bei einem zertifizierten Fotodienstleister aufgenommen werden. Das von einem Fotodienstleister neu aufgenommene Lichtbild wird über eine Cloud elektronisch an die Behörde übermittelt. Nach der Fotoerstellung vom Fotodienstleister wird ein Ausdruck mit einem Data-Matrix-Code ausgehändigt. Dieser wird in der Behörde vorgelegt und dort eingescannt, damit das Lichtbild aus der Cloud abgerufen werden kann.

Sowohl im Zusammenhang mit der Beantragung eines Reisepasses als auch bei der Beantragung eines Personalausweises sind die Fingerabdrücke zwingend elektronisch zu erfassen. Die frühere Wahlmöglichkeit, beim Personalausweis über das Speichern der Fingerabdrücke selbst zu entscheiden, wurde durch den Gesetzgeber zwischenzeitlich abgeschafft.

Die Gebühren betragen für einen Personalausweis 37,00 Euro und für einen Reisepass 70,00 Euro. Für Reisepässe mit einer sechsjährigen Gültigkeit (bei Beantragung vor Vollendung des 24. Lebensjahres) beträgt die Gebühr 37,50 Euro. Für Personalausweise, die vor Vollendung des 24. Lebensjahres mit einer sechsjährigen Gültigkeitsdauer beantragt werden, beträgt die Gebühr 22,80 Euro.

Torsten Walther

Rechts- und Ordnungsamt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Das Bürgerbüro informiert

Veröffentlichung oder Übermittlung von Daten aus dem Melderegister Ortsübliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht nach § 50 Bundesmeldegesetz

Nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Nach § 50 Abs. 3 BMG darf Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,

3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Jede betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach § 50 Abs. 1 bis 3 zu widersprechen; hierauf ist bei der Anmeldung sowie einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung kann während der üblichen Dienstzeiten persönlich im Bürgerbüro der Stadt Heidenau eingereicht oder schriftlich erklärt werden. Für die schriftliche Erklärung sind entsprechende Vordrucke im Bürgerbüro erhältlich.

Torsten Walther

Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes

Das Rechts- und Ordnungsamt informiert

Weihnachtsbaumsammlung 2026

Im Januar 2026 wird durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) erneut eine gebührenfreie Weihnachtsbaumsammlung durchgeführt.

Für die Stadt Heidenau sind nachfolgend benannte Termine für die Ablage und die zugehörigen Plätze vorgesehen:

Ablageort	Ablagedatum für die Bürger
Neubauernweg 18 (Buswendeplatz)	Montag, den 26. Januar 2026
Ringstraße (Grünfläche am Spielplatz)	Montag, den 26. Januar 2026
Dorfplatz	Montag, den 26. Januar 2026
Gommern	26. Januar 2026

Werner-Seelenbinder- Straße
26. Januar 2026
Am Sportforum,
Parkplatz

Die Weihnachtsbäume dürfen frühestens einen Tag vor dem Ablagetermin, sollten aber besser zum Ablagetermin auf den festgelegten Plätzen abgelegt werden. Nach dem offiziellen Ablagetermin ist eine Ablage nicht mehr zulässig! Die Entsorgung der Weihnachtsbäume führt am Folgetag ein vom ZAOE beauftragtes Entsorgungsunternehmen aus.

Der gesamte Baumbehang, auch das Lametta, ist vor dem Ablegen zu entfernen.

Weihnachtsgestecke gehören aufgrund des hohen Anteils an nichtkompostierbaren Bestandteilen in den Restabfallbehälter. Es ist untersagt, an den Ablageplätzen andere Grünabfälle zu entsorgen.

Im Übrigen können die ausgedienten Weihnachtsbäume im gesamten Monat Januar gebührenfrei auf allen Wertstoffhöfen abgegeben werden. Auch eine Entsorgung in der Biotonne ist möglich. Die Weihnachtsbäume sollten vorher aber entsprechend zerkleinert werden.

Torsten Walther

Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Das Rechts- und Ordnungsamt informiert:

Sirensignale im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Gefahrensituationen und Katastrophen sind nicht vorhersehbar und treffen die Betroffenen in der Regel vollkommen unvorbereitet und überraschend. Deshalb ist es wichtig, in regelmäßigen Abständen auf die geltenden Sirensignale und deren Bedeutung für die Bevölkerung hinzuweisen.

Um die Bevölkerung vor plötzlich auftretenden Katastrophen oder drohenden Gefahren für Gesundheit und Leben umgehend warnen zu können, hat der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die durch die Kommunen im Landkreis vorgehaltenen Sirenen auf landesweite einheitliche Sirensignale umgestellt. Folgende Sirensignale dienen der Warnung und Alarmierung der Bevölkerung und der Einsatzkräfte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, hier grafisch dargestellt und erläutert:

Signal 1 - Signalprobe



1 Ton von 12 Sekunden Dauer

Das Signal dient zur Überprüfung der Alarmierungseinrichtung sowie der Auslöse- und Übertragungseinrichtung. Der Probealarm wird jeden Mittwoch, 15:00 Uhr ausgelöst.

Signal 2 - Feueralarm



3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause

Das Signal "Feueralarm" dient neben der Warnung der Bevölkerung insbesondere auch der Alarmierung der Einsatzkräfte.

Signal 3 - Warnung vor einer Gefahr - Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten!



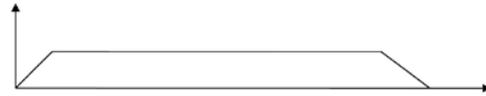
einminütiger Heulton (6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer und 5 Sekunden Pause)

Handlungsvorgaben für die Bevölkerung:

- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
- Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
- Befolgen Sie genau die Anweisungen der Behörden!
- Telefonieren Sie nur falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz! Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen – besonders in den Mobilfunknetzen!

- Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen - bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege.

Signal 4 – Ankündigung einer Gefahr drohenden Situation – Warnung vor herannahender Gefahr (ohne vorangegangene Signale)



3 Minuten Dauerton

Es handelt sich hierbei um einen gleichbleibenden Dauerton von 3 Minuten und bedeutet „Warnung“. Dieses Signal wird ausgelöst, wenn die Bevölkerung vor herannahenden Gefahren gewarnt werden soll. Das Ereignis ist in diesem Fall noch nicht eingetreten.

Handlungsvorgaben für die Bevölkerung:

- Informieren Sie sich über die Medien, schalten Sie regionale Rundfunk- oder Fernsehsender ein und beachten Sie die dort gegebenen Verhaltensmaßnahmen.
- Informieren Sie sich über die jeweilige Stadt- und Gemeindeverwaltung.
- Beachten Sie die Internetseite der Landkreisverwaltung (www.landratsamt-pirna.de).
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen durch vor Ort handelnde Einsatzkräfte bzw. der Polizei und befolgen Sie deren Handlungsempfehlungen und Anweisungen.
- Nutzen Sie die in der Landkreisverwaltung eingerichteten Bürgerbüros zur Information.

Signal 5 – Entwarnung



1 Minute Dauerton

Ein gleichbleibender Dauerton von 1 Minute (nur nach vorausgegangenem Alarmsignal) bedeutet „Entwarnung“, das heißt: Ende der Gefahr.

Handlungsvorgaben für die Bevölkerung:

- Beachten Sie weiterhin die Durchsagen der regionalen Rundfunk- oder Fernsehsender, da es vorübergehend bestimmte Einschränkungen geben kann.
- Informieren Sie sich insbesondere auf der Internetseite der Landkreisverwaltung (www.landratsamt-pirna.de) und nutzen Sie die im Landratsamt eingerichteten Bürgerbüros zur Information.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen durch vor Ort handelnde Einsatzkräfte bzw. der Polizei und befolgen Sie deren Handlungsempfehlungen und Anweisungen.

Torsten Walther

Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

In seiner Sitzung am 27. November 2025 hat der Stadtrat der Stadt Heidenau mit Beschluss Nr. 112/2025 die Vierte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Heidenau beschlossen. Dieser Beschluss wurde im Heidenauer Journal Nr. 25/2025 vom 19. Dezember 2025 bekanntgemacht. Der ausführliche Wortlaut der Neufassung der Entgeltordnung der Stadt Heidenau wird nachfolgend veröffentlicht:



Stadt Heidenau

Neufassung

der Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen der Stadt Heidenau (Entgeltordnung) vom 28. April 2011 in der Fassung der Vierten Änderung vom 27. November 2025

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 - Entgeltpflicht
- § 2 - Zahlungspflichtiger
- § 3 - Höhe der Entgelte
- § 4 - Kautions
- § 5 - Entstehung der Entgeltschuld
- § 6 - Zeitpunkt der Fälligkeit
- § 7 - Nichterhebung der Entgelte wegen Unbilligkeit
- § 8 - Verzugszinsen
- § 9 - Haftung
- § 10 - Schlussbestimmung

§ 1 Entgeltpflicht

Die Stadt Heidenau erhebt für die Benutzung von Einrichtungen, die in den Anlagen 1 – 5 dieser Ordnung aufgeführt sind, im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Selbstverwaltung privatrechtliche Entgelte.

§ 2 Zahlungspflichtiger

Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer die Benutzung veranlasst bzw. vornimmt. Es wird bestimmt, dass derjenige Schuldner ist, in dessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt und derjenige, der die Schuld gegenüber der Einrichtung schriftlich übernimmt. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Höhe der Entgelte

Die Höhe der Entgelte richtet sich unter Berücksichtigung des Aufwandes nach dem als Anlage zu dieser Entgeltordnung beigefügten Entgeltverzeichnis. Die Entgelte nach dieser Entgeltordnung verstehen sich als Nettoentgelte. Sofern

einzelne Entgelte der Umsatzsteuer unterliegen, ist die gesetzlich anfallende Umsatzsteuer zusätzlich zu vergüten.

Ist ein Entgelt nicht im Verzeichnis geregelt, so ist dieses nach dem Kostenaufwand durch den Bürgermeister festzusetzen.

Unberührt bleiben Entgeltregelungen, die in anderen Satzungen und Ordnungen der Stadt Heidenau getroffen sind.

§ 4 Kautions

Für die Benutzung von Einrichtungen, die in der Anlage 2 dieser Ordnung aufgeführt sind, über 24 Stunden hinaus kann Kautions bis zur Höhe von maximal drei Monatsentgelten erhoben werden.

§ 5 Entstehung der Entgeltschuld

Die Entgeltschuld entsteht mit der Benutzung bzw. der Inanspruchnahme der Einrichtung, des Gerätes oder der Leistung bzw. mit dem Erwerb des Gegenstandes.

§ 6 Zeitpunkt der Fälligkeit

Die Entgelte werden mit der Benutzung bzw. der Inanspruchnahme der Einrichtung, des Gerätes oder der Leistung bzw. mit dem Erwerb des Gegenstandes fällig, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

§ 7 Nichterhebung der Entgelte wegen Unbilligkeit

Entgelte werden nicht erhoben, soweit ihre Erhebung unbillig ist.

§ 8 Verzugszinsen

Verzugszinsen werden gemäß § 286 in Verbindung mit § 288 BGB erhoben.

§ 9 Haftung

Der Nutzer/Pächter übernimmt die volle Haftung für das Nutzungs-/Pachtobjekt. Er haftet vor allem für alle Schäden, die durch ihn, seine Beauftragten, Bediensteten, Gäste, Besucher, Lieferanten etc. entstehen. Der Nutzer/Pächter stellt die Stadt Heidenau von jeglicher Inanspruchnahme durch ihn und Dritte frei, soweit dies gesetzlich möglich ist. Die Haftung der Stadt Heidenau als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.

§ 10 Schlussbestimmung

(entfällt)

Die Entgeltordnung der Stadt Heidenau vom 28.04.2011 ist am 21.05.2011 in Kraft getreten.

Die Vierte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Heidenau vom 27.11.2025 wird am 01.01.2026 in Kraft treten.

Heidenau, 1. Dezember 2025

C. Oertel
Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 1

Entgeltverzeichnis für allgemeine Entgelte

1. Erteilung von Auskünften die über Auskünfte einfacher Art hinausgehen - je angefangene Viertelstunde maximal	9,00 EUR 100,00 EUR
2. Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird, ohne Beratung - je Akte oder Buch mindestens Gebührenfrei ist die Einsicht f. nachweisbar heimatkundliche Zwecke.	1,00 EUR 5,00 EUR
3. Auszüge aus Akten mittels Kopiergeräten	
3.1 bei einem Format bis DIN A 4 für die erste Seite für jede weitere Seite	0,50 EUR 0,10 EUR
3.2 bei einem Format DIN A 3 für die erste Seite für jede weitere Seite	0,50 EUR 0,20 EUR
4. Abgabe von Plänen, Verzeichnissen u.a. mehrseitigen Schriftstücken je Schriftstück	10,00 bis 20,00 EUR
5. Aufwand für Bereitstellung von Fotos für die Anfertigung von Reproduktionen je angefangene viertel Stunde maximal	10,00 EUR 100,00 EUR zzgl. Auslagen
6. Nutzung der Telefonanlagen und Fax-Geräte in allen städtischen Einrichtungen - private Telefongespräche Aufschlag auf tarifliches Entgelt - private Faxe Aufschlag auf tarifliches Entgelt	100 % 100 %

Anlage 2

Entgeltverzeichnis für Vermietung und Verpachtung sonstiger Gebäude, Gebäudeteile und Flächen

1. Vermietung von Gewerbestücken pro m² und Monat	
1.1 Ladenzone - Geschäftsräume - Nebenräume zu Geschäftsräumen - Küche/Personalräume - Lagerraum - Flur - WC - Freiflächen	7,50 bis 13,00 EUR 4,00 bis 5,00 EUR 2,50 bis 4,00 EUR 1,50 bis 2,50 EUR 0,75 EUR 0,50 EUR 0,01 bis 0,10 EUR
1.2 Stadtkern - Geschäftsräume - im Übrigen wie Ladenzone	5,00 bis 7,50 EUR

1.3 Stadtkernerweiterung - Geschäftsräume - Nebenräume zu Geschäftsräumen - Küche/Personalraum - Lagerraum - Flur - WC - Freiflächen	4,00 bis 5,00 EUR 1,50 bis 4,00 EUR 1,50 bis 2,50 EUR 1,00 bis 1,50 EUR 0,50 EUR 0,25 EUR 0,01 bis 0,10 EUR
1.4 Peripherie - Geschäftsräume - im Übrigen wie Stadtkernerweiterung	2,50 bis 4,00 EUR
2. Garagenmieten - Mietgarage massiv einschl. Stromanschluss pro Monat - Mietgarage massiv ohne Stromanschluss pro Monat - Miete für Eigentumsgarage auf städtischen Grund und Boden pro Jahr (gültig ab 1. Juli 2026) - PKW-Standplatz pro Monat Zuzügl. Niederschlagswassergebühr gem. Einzelrechnungslegung	47,00 EUR 42,00 EUR 150,00 EUR 21,00 EUR
3. Vermietung von Freiflächen Kurzzeitige (bis max. 7 Tage) Bereitstellung von Flächen für Handels- und gastronomische Zwecke wie Verkaufswagen oder –stände - Stadtkern bis 20 m ² Fläche bis 50 m ² Fläche jeder weitere m ² - außerhalb Stadtkern bis 20 m ² Fläche bis 50 m ² Fläche jeder weitere m ² dauerhafte Bereitstellung von Flächen für Handels- und gastronomische Zwecke wie Verkaufswagen oder Stände - innerhalb Stadtkern je m ² Fläche - außerhalb Stadtkern je m ² Fläche Sonstige Nutzung je nach Nutzungsart pro Monat und pro m ² Marktplatz - Gesamtfläche - Teilfläche zwischen Brunnen u. Stadtcafe - Teilfläche zwischen Brunnen u. Stadthaus Nutzungen des Marktplatzes, die ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienen	15,00 bis 22,00 EUR/Tag 30,00 bis 45,00 EUR/Tag 0,60 EUR/Tag 10,00 bis 15,00 EUR/Tag 20,00 bis 30,00 EUR/Tag 0,40 EUR/Tag 1,38 EUR/Monat 1,00 EUR/Monat 0,50 bis 4,00 EUR 91,00 EUR/Tag 20,00 EUR/Tag 72,00 EUR/Tag ½ der Entgelte
4. Vermietung von Sportstätten außer Sporthallen - Gebäudemiete (Nutzung als Umkleide-, Trainings-, Wettkampf-, Lager-, Werkstatt Räume) pro Monat und pro m ² - Sportfreiflächen pro Jahr und pro m ²	0,50 bis 1,50 EUR 0,05 bis 0,10 EUR

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

5. Verpachtung von Bodenflächen zur kleingärtnerischen Nutzung außerhalb von Kleingartenvereinen - nicht baulich genutzte Bodenflächen pro Jahr und pro m ² Pachtfläche - baulich genutzte Bodenfläche pro Jahr und pro m ² Pachtfläche jeweils pro Vertrag mindestens innerhalb von Kleingartenvereinen - pro Jahr und pro m ² Pachtfläche	0,25 EUR 0,50 EUR 25,00 EUR 0,05 EUR
6. Verpachtung von Bodenflächen zur landwirtschaftlichen Nutzung - Ackerland pro ha - Grünland pro ha - Obstbauland pro ha	70,00 bis 180,00 EUR 40,00 bis 130,00 EUR 80,00 bis 200,00 EUR
7. Vermietung von Räumen außer Schulen und Sporthallen - stundenweise entsprechend der Ausstattung und Raumgröße pro angefangene Stunde	5,00 bis 25,00 EUR

Anlage 3

Entgeltverzeichnis für Leistungen des Bauhofes an Dritte

1. Arbeitsstundenpreis - je Stunde - je angefangene halbe Stunde	33,00 EUR 16,50 EUR
2. Abrechnungspreise für Fahrzeuge, Maschinen, Geräte usw. 2.1 LKW MAN PIR-BH 15 - je Stunde 2.2 LKW MAN PIR-Y 184 - je Stunde 2.3 Transporter - je Stunde 2.4 Multicar - je Stunde 2.5 Fahrzeug-Anhänger und Wechselcontainer - je Stunde 2.6 Baustellencontainer - je Stunde 2.7 Iseki mit Anbaugeräten - je Stunde 2.8 Rasentraktor (Kubota GT 950, Kubota F 3560) - je Stunde 2.9 MF 70 mit Anbaugeräten - je Stunde 2.10 Radlader (CAT 906) - je Stunde 2.11 Hydraulikbagger (CAT 301.6) - je Stunde 2.12 Spritzeufel - je Stunde 2.13 Straßenbaumaschine (Straßenwalze, Rüttelplatte, Rüttelstampfer) - je Stunde 2.14 Kehrmachine - je Stunde	40,00 EUR 15,00 EUR 6,00 EUR 10,00 EUR 2,00 EUR 4,00 EUR 16,00 EUR 26,00 EUR 7,00 EUR 10,00 EUR 6,00 EUR 7,00 EUR 4,00 EUR 22,00 EUR

2.15 Rasenmäher, Häcksler - je Stunde	8,00 EUR
2.16 Geräte zur Laubberäumung - je Stunde	7,00 EUR
2.17 Notstromaggregate - je Stunde	4,00 EUR
2.18 Werkzeuge und Geräte (Freischneider, Kettensägen, Hochdruckreiniger, Nasssauger, Boschhammer, Winkelschleifer, Schmutzwasserpumpe und Schläuche, Alu-Leiter, Elektro-Baustromverteiler, Elektrokabel) - pro Tag	14,00 EUR
2.19 Rollgerüst, Arbeitshöhe 4,5 m - pro Tag	128,00 EUR
2.20 Standrohr für die Entnahme von Trinkwasser aus den Entnahmestellen an der Festwiese - pro Tag	1,30 EUR
2.21 Verkehrsleiteinrichtung 2.21.1 Fußgängerbrücke, Bauzaun, Verkehrszeichen, Absperrschranke - pro Tag je 2.21.2 Absperrgitter - pro Tag 2.21.3 Elektronenblitzkegel, Signallampe - pro Tag je	3,50 EUR 6,00 EUR 1,50 EUR
3. Kostenersatz für Verkehrsschilder, Absperrrichtungen, Bauzaunfelder - in Höhe Wiederbeschaffungswert, zuzüglich 5 v.H. für Beschaffungsaufwand	
4. Auslagenpauschale bei der Rechnungslegung an Unfallverursacher - Unkostenpauschale f. Porto, Telefon und Verwaltungsaufwand	20,00 EUR

Anlage 4

Entgeltverzeichnis für gewerbliche Leistungen auf dem Friedhof Heidenau-Nord

1 Beräumung von Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist

1.1 Einebnungsgebühr nach tatsächlichen Aufwand je Stunde	29,00 EUR
1.2 Entsorgung des Grabsteines (außer Grabsteine von Wahlgräbern an der Mauer)	20,00 EUR

Anlage 5

Entgeltverzeichnis zum Verkauf

1. von Familienstambüchern - in Höhe des Anschaffungspreises zuzüglich für Beschaffung pro Stück aufgerundet auf volle 50 Cent	2,50 EUR
2. von Informationsartikeln - in Höhe des Anschaffungspreises zuzüglich 5 v.H. Beschaffungs- und Vertriebsaufwand aufgerundet auf volle 50 Cent	
3. von Datenträgern - in Höhe des Anschaffungspreises zuzüglich Verwaltungskosten für Bereitstellung pro Datenträger	0,50 EUR
4. Benutzung öffentliche Toiletten - auf dem Friedhof Heidenau-Nord	0,50 EUR

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Beschlusses Nr. 118/2025 des Stadtrates der Stadt Heidenau vom 27.11.2025

Beschluss Nr. 118/2025 Jahresabschluss 2022

- Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2022 gem. § 88 SächsGemO

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Heidenau wird durch den Stadtrat der Stadt Heidenau

- einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.972.959,73 EUR,
- einem Fehlbetrag im Sonderergebnis in Höhe von -83.294,79 EUR und

- mit einer Bilanzsumme in Höhe von 198.903.281,21 EUR festgestellt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der ‚Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses‘ zugeführt.

In das Haushaltsjahr 2023 werden folgende Haushaltsermächtigungen übertragen:

- Ergebnishaushalt: 1.726.820,91 EUR u.
- Investitionshaushalt: 5.543.095,73 EUR.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Heidenau, 02.12.2025

gez. C. Oertel
Bürgermeisterin

Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2022 mit Anhang und Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss 2022 mit Anhang und Rechenschaftsbericht steht gemäß § 88c Abs. 3 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27.06.2025 (SächsGVBl. S. 285),

ab Mittwoch, dem 21.01.2026

auf der Homepage der Stadt Heidenau www.heidenau.de unter der Rubrik:

Stadt & Rathaus / Statistik -> Finanzdaten zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Heidenau, 02.12.2025

gez. C. Oertel
Bürgermeisterin

0001 Stadt Heidenau
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

21.08.2025 17:08:15
Seite 1 von 3

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz' des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 / Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.152.343,20	13.476.600	13.598.750,85	14.881.179,07	1.282.428,22
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	1.739.761,81	1.760.900	1.760.900,00	1.792.802,55	31.902,55
	Gewerbesteuer	7.303.109,49	5.800.000	5.922.150,85	7.182.797,61	1.260.646,76
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.719.989,92	4.550.000	4.550.000,00	4.620.548,24	70.548,24
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.286.434,69	1.251.700	1.251.700,00	1.179.178,99	-72.521,01
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	15.519.716,07	13.673.760	13.789.181,23	14.685.527,49	896.346,26
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	8.579.543,16	8.270.000	8.294.650,00	8.387.764,65	93.114,65
	sonstige allgemeine Zuweisungen	76.616,00	10.980	10.980,00	6.656,40	-4.323,60
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.039.489,14	4.514.340	4.515.780,00	3.346.027,44	-1.169.752,56
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	512.550,94	581.590	691.867,25	667.358,26	-24.508,99
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	491.398,64	393.440	403.865,87	541.112,38	137.246,51
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	449.747,34	555.900	555.900,00	515.285,37	-40.614,63
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	443.510,06	477.650	477.650,00	522.311,50	44.661,50
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	35.608.755,39	33.673.280	34.032.995,20	35.158.801,51	1.125.806,31
10	Personalauszahlungen	9.227.560,47	10.180.540	9.894.843,93	9.356.502,42	-538.341,51
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.742.461,50	7.574.470	9.984.464,44	6.220.107,40	-3.764.357,04
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	15.679,45	23.050	23.050,00	7.489,89	-15.560,11
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.162.288,92	13.722.230	13.680.677,91	13.469.321,09	-211.356,82
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.375.681,42	1.716.860	2.128.701,07	1.535.739,16	-592.961,91
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	31.523.671,76	33.217.150	35.711.737,35	30.589.159,96	-5.122.577,39
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 / Nummer 16)	4.085.083,63	456.130	-1.678.742,15	4.569.641,55	6.248.383,70
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.270.404,74	3.717.180	3.731.586,21	6.580.078,97	2.848.492,76
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	45.683,73	70.600	70.600,00	40.868,30	-29.731,70
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	14.232,00	694.760	694.760,00	1.046,80	-693.713,20
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	34.640,00	15.500	15.500,00	0,00	-15.500,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	5.364.960,47	4.498.040	4.512.446,21	6.621.994,07	2.109.547,86

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

0001 Stadt Heidenau
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

21.08.2025 17:08:15
Seite 2 von 3

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	20.053,25	80.430	98.558,30	32.607,19	-65.951,11
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	27.668,94	212.500	433.284,77	31.596,23	-401.688,54
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.306.958,93	2.117.500	10.916.010,43	5.298.360,43	-5.617.650,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	1.386.505,70	692.720	2.068.645,76	1.051.783,85	-1.016.861,91
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.105.248,05	543.000	1.287.878,53	518.679,08	-769.199,45
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	9.846.434,87	3.646.150	14.804.377,79	11.933.026,78	-2.871.351,01
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-4.481.474,40	851.890	-10.291.931,58	-5.311.032,71	4.980.898,87
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-396.390,77	1.308.020	-11.970.673,73	-741.391,16	11.229.282,57
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	0,00	0	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-396.390,77	1.308.020	-11.970.673,73	-741.391,16	11.229.282,57
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	130.491,80			100.269,94	(f) 100.269,94
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	98.680,49			104.818,62	(f) 104.818,62
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	31.811,31			-4.548,68	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-364.579,46			-745.939,84	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00	0,00	0,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00	0,00	0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		1.308.020	-11.970.673,73	-745.939,84	11.224.733,89
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Folgeseite: 3

0001 Stadt Heidenau
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

21.08.2025 17:08:15
Seite 3 von 3

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	-364.579,46	1.308.020	-11.970.673,73	-745.939,84	11.224.733,89
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	16.979.224,44	(f) 16.614.644,98	16.614.644,98	16.614.644,98	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	3.314,63	0	0,00	-31.811,31	-31.811,31
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	16.614.644,98	17.922.664,98	4.643.971,25	15.868.705,14	11.224.733,89
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	31.811,31		0,00	-4.548,68	-4.548,68
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschl. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften			0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	-15.735.500,00	0	0,00	-6.025.200,00	-6.025.200,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung; HH-Jahr: 2022 finanzr Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4-Finanzrechnung Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'neugebau'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

0001 Stadt Heidenau
Druckliste: F60014

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 SächsKomHVO**

21.08.2025 16:56:37
Seite 1 von 3

Haushaltsjahr: 2022

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
1. Anlagevermögen	179.191.277,89	170.085.550,33
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	220.803,41	204.647,97
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	5.270.736,11	4.850.065,12
c) Sachanlagevermögen	114.377.768,93	112.506.752,96
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.629.552,59	4.071.422,48
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	44.141.389,62	36.429.755,40
cc) Infrastrukturvermögen	56.539.202,70	56.524.541,75
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	292.442,23	291.455,87
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	113.957,55	122.686,78
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.892.484,85	6.401.930,48
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.223.217,03	1.926.873,21
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	545.522,36	6.738.086,99
d) Finanzanlagevermögen	59.321.969,44	52.524.084,28
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	46.273.890,94	44.774.469,05
bb) Beteiligungen	8.048.078,50	7.749.615,23
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	5.000.000,00	0,00
2. Umlaufvermögen	19.397.988,71	25.454.500,93
a) Vorräte	19.848,84	10.504,95
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.204.915,61	8.424.033,97
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	304.519,12	405.317,03
d) Liquide Mittel	15.868.705,14	16.614.644,98
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	314.014,61	12.206,43
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	314.014,61	12.206,43
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	198.903.281,21	195.552.257,69

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

0001 Stadt Heidenau
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO

21.08.2025 16:56:37
Seite 2 von 3

Haushaltsjahr: 2022

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
1. Kapitalposition	135.367.788,37	129.598.091,96
a) Basiskapital	90.530.649,45	88.650.617,98
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	57.561.223,83	55.681.192,36
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	32.969.425,62	32.969.425,62
b) Rücklagen	44.837.138,92	40.947.473,98
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	33.091.794,96	29.202.130,02
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	30.890.201,82	27.000.536,88
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	2.201.593,14	2.201.593,14
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	11.745.343,96	11.745.343,96
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	3.677.219,12	3.677.219,12
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	8.068.124,84	8.068.124,84
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	56.690.214,87	48.605.124,29
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	52.191.093,01	44.429.236,00
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	2.122.822,50	1.407.110,71
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.224.949,38	2.621.187,50
d) Sonstige Sonderposten	151.349,98	147.590,08
3. Rückstellungen	996.642,51	910.836,46
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	637.413,30	537.146,47
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

0001 Stadt Heidenau
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO

21.08.2025 16:56:37
Seite 3 von 3

Haushaltsjahr: 2022

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	500,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	359.229,21	373.189,99
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	4.994.773,83	15.603.397,42
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.535.307,38	1.388.656,72
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	195.291,04	22.323,37
f) Sonstige Verbindlichkeiten	3.264.175,41	14.192.417,33
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	853.861,63	834.807,56
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	853.861,63	834.807,56
Summe Passiva	198.903.281,21	195.552.257,69
Summe Aktiva	198.903.281,21	195.552.257,69
Summe Passiva	198.903.281,21	195.552.257,69
Saldo	0,00	0,00

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2022 verm Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0
Listen-Nr.: 1-Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'neugebau'); bis = 13; VJ bis =
13; VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B;
Positionsnachweis = an

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

0001 Stadt Heidenau
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

21.08.2025 16:57:48
Seite 1 von 3

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.993.792,68	13.476.600	13.598.750,85	15.454.070,38	1.855.319,53
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	1.735.678,09	1.760.900	1.760.900,00	1.796.021,72	35.121,72
	Gewerbesteuer	7.151.009,66	5.800.000	5.922.150,85	7.568.777,44	1.646.626,59
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.733.943,56	4.550.000	4.550.000,00	4.846.697,79	296.697,79
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.277.409,87	1.251.700	1.251.700,00	1.127.578,93	-124.121,07
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	17.179.856,66	15.864.590	15.936.680,83	16.062.116,21	125.435,38
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	8.579.543,16	8.270.000	8.294.650,00	8.387.764,65	93.114,65
	sonstige allgemeine Zuweisungen	76.616,00	10.980	10.980,00	6.656,40	-4.323,60
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	1.955.821,16	2.190.830	2.190.830,00	2.186.148,54	-4.681,46
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.916.696,10	4.514.340	4.515.780,00	4.013.870,56	-501.909,44
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	567.549,89	581.590	691.867,25	666.503,96	-25.363,39
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	479.478,32	393.440	403.865,87	591.425,52	187.559,65
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	448.290,94	555.900	555.900,00	527.383,72	-28.516,28
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	243,00	1.200	1.200,00	0,00	-1.200,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	2.058.395,26	1.140.940	1.140.940,00	2.773.041,23	1.632.101,23
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	39.644.302,85	36.528.600	36.844.984,80	40.088.411,48	3.243.426,68
11	Personalaufwendungen	9.273.629,17	10.482.740	10.421.975,24	9.452.348,49	-969.626,75
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	412.974,40	302.200	527.131,31	505.694,78	-21.436,53
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.106.552,97	7.574.470	9.933.951,55	7.246.535,82	-2.687.415,73
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	4.612.193,19	4.596.970	4.594.465,39	4.450.732,88	-143.732,51
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.679,45	23.050	23.050,00	7.489,89	-15.560,11
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	14.111.264,61	13.926.670	13.885.117,91	13.486.601,03	-398.516,88
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	145.355,72	204.440	204.440,00	161.025,53	-43.414,47
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.526.470,99	1.800.750	2.190.771,44	1.471.743,64	-719.027,80
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	36.645.790,38	38.404.650	41.049.331,53	36.115.451,75	-4.933.879,78
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 / Nummer 18)	2.998.512,47	-1.876.050	-4.204.346,73	3.972.959,73	8.177.306,46
20	außerordentliche Erträge	494.538,75	710.310	753.640,40	51.773,22	-701.867,18
21	außerordentliche Aufwendungen	321.696,57	323.460	395.792,52	135.068,01	-260.724,51
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 / Nummer 21)	172.842,18	386.850	357.847,88	-83.294,79	-441.142,67
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	3.171.354,65	-1.489.200	-3.846.498,85	3.889.664,94	7.736.163,79
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Folgeseite: 2

0001 Stadt Heidenau
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2022

21.08.2025 16:57:48
Seite 2 von 3

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.032.902,41	1.128.030	1.128.030,00	0,00	-1.128.030,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) / (Nummer 24 + 25)]	4.204.257,06	-361.170	-2.718.468,85	3.889.664,94	6.608.133,79

Folgeseite: 3

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

0001 Stadt Heidenau
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

21.08.2025 16:57:48
Seite 3 von 3

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	3.889.664,94
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung; HH-Jahr: 2022 Ergebnis Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-Ergebnisrechnung Listentyp: E (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'neuebau'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit UPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

Ende der Druckliste

Beschluss Nr. 137/2025/1

Ergänzungssatzung Heinrich- Zille- Straße- Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Heidenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2025 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Heinrich- Zille- Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den im Anhang befindlichen Geltungsbereich beschlossen.

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Flurstücks 77/1 der Gemarkung Mügeln.

Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung soll eine Bebaubarkeit des o.g. Flurstücks nach § 34 BauGB ermöglicht werden. Aufgrund der baulich vorgeprägten und erschlossenen Lage soll es damit in den Innenbereich der Abgrenzungssatzung der Stadt Heidenau einbezogen werden. Damit wird ein bereits vorhandenes Flächenpotenzial zur Nachverdichtung genutzt, welches auch im rechtswirksamen Flächennutzungsplan entsprechend ausgewiesen ist.

Die Planung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Heinrich- Zille- Straße“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

C. Oertel
Bürgermeisterin



Lageplan mit Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Heinrich- Zille- Straße“

Legende

Grau = Plangebiet Bebauungsplan M 06/2 „Heinrich-Zille-Straße“
Orange = Innenbereich § 34 BauGB gemäß Abgrenzungssatzung der Stadt Heidenau
Hellgelb = Außenbereich § 35 BauGB gemäß Abgrenzungssatzung der Stadt Heidenau
Blau = Geltungsbereich Ergänzungssatzung „Heinrich- Zille- Straße“ als Teil des Flurstücks, welches in den Innenbereich Abgrenzungssatzung der Stadt Heidenau einbezogen werden soll (ungefähre Angabe)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan M 16/1 „Freizeitareal Elbwiesen“ – VORENTWURF i. d. F. v. 20.11.2025 Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Heidenau hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 beschlossen, den Bebauungsplan M 16/1 „Freizeitareal Elbwiesen“ aufzustellen (Vorlagen-Nr. 036/2025). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.12.2025 im Heidenauer Journal Nr. 25/2025 ortsüblich bekannt gemacht. In der Sitzung am 18.12.2025 des Stadtrats der Stadt Heidenau wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie die Dokumentation der Arterfassung gebilligt und zur Offenlage bestimmt (Beschluss-Nr.: 138/2025).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans M 16/1 „Freizeitareal Elbwiesen“ umfasst die Flurstück Nr. 154/2 (Teilfläche), Flurstück Nr. 154/3, Flurstück Nr. 158/2 (Teilfläche), Flurstück Nr. 128/2 (Teilfläche) und Flurstück Nr. 158/4 (Teilfläche) der Gemarkung Mügeln mit einer Gesamtfäche von ca. 0,7 ha. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in der Planzeichnung zeichnerisch festgesetzt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches in der Planzeichnung.

Planerisches Ziel ist die Qualifizierung und Entwicklung eines Freizeitbereiches mit sportlichem und touristischem Schwer-

punkt. Ein weiteres Ziel der Planung ist die Schaffung einer Naherholungsfläche am Elbufer und am Elberadweg für die Erholung der Allgemeinheit insbesondere für Sportler, Wanderer, Bootswanderer und Radfahrer.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, möchte die Stadt Heidenau die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über die Planungsabsichten in Kenntnis setzen und einbinden. Unter Beachtung des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) liegen die folgenden Unterlagen:

- Planzeichnung i. d. F. v. 20.11.2025,
- Begründung i. d. F. v. 20.11.2025,
- Dokumentation der Arterfassung i. d. F. v. 18.11.2025)

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Heidenau/ Bauamt, von-Stephan-Str. 4 (Brunneneck), 1. OG, Raum 108, 01809 Heidenau im Zeitraum

vom 19.01.2026 bis einschließlich 27.02.2026

während der geltenden Öffnungszeiten

Montag	8:30-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Dienstag	8:30-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:30-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Freitag	8:30-12:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung (Sekretariat Bauamt; Tel. 03529/ 571-451) oder per E-Mail-Anfrage an bauamt@heidenau.de, öffentlich aus. Parallel dazu kann der Vorentwurf auf der Internetseite der Stadt Heidenau unter www.heidenau.de unter der Rubrik „Bauen & Fördern“, „Aktuelle Mitteilungen des Bauamtes“ als auch im Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Für Erklärungen zur Niederschrift ist der Name, Vorname und Anschrift der Einwanderin bzw. des Einwänders lesbar anzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

C. Oertel
Bürgermeisterin

Vorankündigung zur Einwohnerversammlung

Auch im Jahr 2026 führt die Stadt Heidenau wieder eine Einwohnerversammlung durch, um über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu informieren und diese mit den Bürgern und Einwohnern zu erörtern. Die Einwohnerversammlung findet am **Dienstag, den 03.03.2026** um 19.00 Uhr in der Aula des Pestalozzi-Gymnasiums, Hauptstraße 37, 01809 Heidenau statt.

Anfragen sowie Themenvorschläge, die in der Einwohnerversammlung behandelt

werden sollen, können bereits im Vorfeld in der Stadtverwaltung Heidenau, Rechts- und Ordnungsamt, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau benannt und abgegeben werden. Auch unter Tel. 03529/ 571-252 oder per Email an ordnungsamt@heidenau.de erreichen Sie uns. Eine frühzeitige Benennung Ihrer Themen oder Anfragen würde eine sachgerechte Beantwortung erleichtern.

Vorschläge und Anregungen der Einwohnerversammlung sind innerhalb von 3 Mo-

naten von dem zuständigen Organ zu behandeln. Das Ergebnis der Behandlung ist in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Die Einladung für die Einwohnerversammlung wird im Heidenauer Journal Nr. 03/2026 am 13.02.2026 veröffentlicht.

Torsten Walther
Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes

Bekanntgabe der Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Stadt Heidenau für das Geschäftsjahr 2024 vom 18. Dezember 2025

Die Stadt Heidenau gibt bekannt, dass gem. § 99 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs-GVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (Sächs-GVBl. S. 285) geändert worden ist, der Beteiligungsbericht der Stadt Heidenau

für das Geschäftsjahr 2024 während der üblichen Sprechstunden

Montag von	8:30 – 12:00 Uhr
und	13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag und	
Donnerstag von	8:30 – 12:00 Uhr
und	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag von	8:30 – 12:00 Uhr

bis zur Vorlage des neuen Beteiligungsberichtes für jedermann zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Heidenau, Dresdner Str. 47, Altbau Zimmer 215, zur Verfügung steht.

Heidenau, den 18. Dezember 2025

C. Oertel
Bürgermeisterin

NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Bereitschaftsdienst Arzt

Tel. 116 117 (Kassenärztliche Bundesvereinigung)

Montag, Dienstag,

Donnerstag 19 Uhr bis 7 Uhr

Mittwoch 14 Uhr bis 7 Uhr

Freitag 14 Uhr bis Montag 7 Uhr

Bereitschaftsdienst Zahnarzt

jeweils 09:00-11:00 Uhr

Den zahnärztlichen Notdienst finden Sie unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Bereitschaftsdienst Apotheke

Die aktuellen Bereitschaftsdienste der Apotheken finden Sie unter www.aponet.de. Diese gelten jeweils von 8:00 Uhr des angegebenen Tages bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.

16./17.1. Scheele Apotheke Pirna,

Breite Str. 24,

Tel. 03501/442772

18.1. Stadt Apotheke Königstein,

Pirnaer Str. 8, Tel. 035021/68221

19.1. Rathaus Apotheke Pirna,

Hauptstr. 19 b, Tel. 03501/523602

20.1. Apotheke Dohna,

Pestalozzistr. 22, Tel. 574207

21.1. Hirsch Apotheke Heidenau,

Ernst-Thälmann-Str. 1,

Tel. 512250

22.1. Schubert Apotheke Heidenau,

Franz-Schubert-Str. 14,

Tel. 515785

23.1. Goethe Apotheke Heidenau,

Siegfried-Rädel-Str. 6,

Tel. 518292

24.1. Marien Apotheke Berggießhü-

bel, Sebastian-Kneipp-Platz 5,

Tel. 035023/66710

25.1. Pharmonie Apotheke

Pirna, Lohmener Str. 12 c,

Tel. 03501/56110

26.1. Apotheke Sonnenstein

Pirna, Struppener Str. 12,

Tel. 03501/773029

27.1. Stadt Apotheke Königstein,

Pirnaer Str. 8, Tel. 035021/68221

28.1. Adler Apotheke Pirna,

Rottwerndorfer Str. 9,

Tel. 03501/781525

29.1. Flieder Apotheke Heidenau,

Hauptstr. 3

30.1. Lilien Apotheke Pirna, Am Fel-

senkeller 1 A,

Tel. 03501/7929300

31.1. Pluspunkt Apotheke Pir-

na, Bahnhofstr. 2, Tel.

03501/464518

1.2. Lilienstein Apotheke Pir-

na, Straße der Jugend 4, Tel.

03501/784950

Bereitschaftsdienst Tierarzt

Kleintier-Notdienst

<https://tiernotdienst-pirna.de/>

zentrale Rufnummer: 01805 843736

Sonstige Bereitschaftsdienste

Erdgas: Tel. 0351/50178880

Strom: Tel. 0351/50178881

Wasser: Tel. 035023/51610

Service-Tel. 0800/0320010 (kostenfrei)

Bereitschaftsdienst Fernwärmeversorgung

TDH GmbH, Tel. 503966 (24-h Notdienst für Havariefälle)

Feuerwehr/Rettungsdienst

Tel. 112

Polizei

Tel. 110

Polizeistandort Heidenau Tel. 561- 20

Giftnotruf

Tel. 0361/730730

Abwasser

Körner Rohr & Umwelt GmbH, Salzburger Straße 63, 01279 Dresden, Tel. 0351/2510608 oder 0351/2502150

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte im Bauhof melden unter Tel. 565 70 bzw. per E-Mail: bauhof@heidenau.de

Impressum

Heidenauer Journal

Amtsblatt und Stadtzeitung der Stadt Heidenau

Herausgeber/Redaktion:

Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Frau Conny Oertel, Bürgermeisterin der Stadt Heidenau

Redaktion: FB Öffentlichkeitsarbeit

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),

Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),

Telefon: 03535 489-0

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,

www.wittich.de/agb/herzberg

Für die sachliche und rechtliche Richtigkeit der Angaben in eingereichten Beiträgen übernimmt die Stadtverwaltung Heidenau keine Gewähr. Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

